



## **Grundprinzip: Sicherheit und Schutz für Betroffene und Mitarbeitende**

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt ist ein besonnenes, professionelles Vorgehen entscheidend. Das Ziel ist es, mögliche Betroffene zu schützen, Mitarbeitende zu entlasten und Fehlverhalten klar zu begegnen – ohne voreilige oder übergriffige Schritte.

Wenn Mitarbeitende des Turnerbundes mit einem möglichen Fall von sexualisierter Gewalt konfrontiert werden, ist die Situation oft emotional belastend. Diese Grundregeln helfen, sicher und verantwortungsvoll zu handeln:

Zu allen mit „1“ gekennzeichneten Dokumente finden Sie die vollständigen Informationen auf unserer Homepage.

### **1. Verhalten im Verdachtsfall – Was ist zu tun?**

Ruhe bewahren und besonnen handeln.

- Keine vorschnellen oder emotional geleiteten Maßnahmen ergreifen.
- Das Wohl des möglichen Opfers hat stets oberste Priorität.
- Die eigene Rolle reflektieren, - nicht ermitteln, sondern begleiten.

Beobachtungen sachlich dokumentieren.

- Verhalten sorgfältig und objektiv beobachten.
- Nutze dazu die Checkliste „Dokumentation bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt“<sup>1</sup>.
- Ziehe alternative Erklärungsmodelle mit in Betracht.

Keine Verdachtsäußerungen gegenüber Beteiligten.

- Keine Konfrontation mit dem Verdacht – weder gegenüber dem/der potenziell übergriffigen Person noch der möglicherweise betroffenen Person.
- Keine Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte.

### **2. Kommunikation und Zuständigkeiten**

- Alle Informationen sind vertraulich zu behandeln.
- Nur nach klaren Absprachen und entlang festgelegter Wege<sup>1</sup> (z. B. mit dem/der Fachstelle oder dem Vorstand) dürfen Inhalte weitergegeben werden.
- Sensible Themen erfordern eine abgestimmte, professionelle Kommunikation.

Ansprechpartner einbeziehen.

- Den Verdacht oder die Beobachtungen umgehend mit den Präventionsbeauftragten<sup>1</sup> des Turnerbundes Wülfrath besprechen.
- Diese übernehmen die Verantwortung für den weiteren Umgang mit dem Fall.

Sicherheit sofort herstellen.

- Falls notwendig: Den Kontakt zwischen Betroffenen und Verdächtigem unmittelbar unterbinden.
- Diese Maßnahme schützt beide Seiten – auch den oder die Verdächtige im Falle einer unbegründeten Annahme.



### 3. Eigene Grenzen kennen

Keine eigenen Ermittlungen.

- Unsere Rolle ist es, zuzuhören, zu begleiten und ernst zu nehmen, nicht zu ermitteln.
- Die Aufklärung ist ausschließlich Aufgabe von Polizei und Staatsanwaltschaft.

Keine therapeutische Rolle übernehmen.

- Betroffene benötigen ggf. professionelle Unterstützung durch Fachberatungsstellen.
- Wir sind keine Therapeutinnen oder Therapeuten. Unser Beitrag liegt darin, Vertrauen zu geben, zuzuhören und gegebenenfalls Hilfe zu vermitteln.

### 4. Datenschutz und Dokumentation

Das Wohl des Betroffenen steht immer im Mittelpunkt! Eure Vorgehensweise stets daraufhin überprüfen!

- Alle Beobachtungen und Schritte sind sorgfältig zu dokumentieren.
- Diese Unterlagen unterliegen dem Datenschutz und dürfen ausschließlich an die zuständigen Präventionsbeauftragten weitergegeben werden.
- Wird der Verdacht nicht bestätigt, sind alle Exemplare der Dokumentation zu vernichten.

### Im Ernstfall: E.R.N.S.T. machen

Ein Merksatz für den richtigen Umgang:

- Erkennen – von möglichen Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Ruhe bewahren – auch wenn es emotional schwierig wird
- Nachfragen – bei Unsicherheit, ohne zu drängen
- Sicherheit herstellen – für die betroffene Person
- Täter stoppen – durch Weitergabe an die zuständige Stelle

Das aktuelle „Institutionelle Rechte- und Schutzkonzept zur Gewaltprävention“ kann auf der Homepage des Turnerbundes Wülfrath eingesehen werden ( <https://www.tb-wuelfrath.de/praevention> ).